

**Büsingen am Hochrhein  
Jubiläums-Festabend**

18. November 2017

**Grussbotschaft von Botschafterin Corinne Cicéron Bühler, Leiterin der  
schweizerischen Delegation in der Gemischten Kommission**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
Sehr geehrte Frau Nationalrätin,  
Sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrter Herr Ständerat,  
Sehr geehrter Kantonsratspräsident,  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Büsingen,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, bei Ihnen hier in Büsingen am Hochrhein sein zu dürfen, und möchte Herrn Bürgermeister Möll herzlich für die Einladung zu diesem Anlass danken.

Wir feiern heute das 50-jährige Jubiläum des Inkrafttretens – am 4. Oktober 1967 – des *Vertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen in das schweizerische Zollgebiet*.

Dieser „Zoll-Vertrag“ ist Ausdruck der sehr alten und engen Beziehungen der Gemeinde Büsingen mit dem umliegenden Schweizer Territorium.

Dem Vertrag verdanken wir auch die Einrichtung der Gemischten schweizerisch-deutschen Kommission.

Als ich im März dieses Jahres die Funktion der Vize-Direktorin der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten übernahm, wurde mir vom Bundesrat zugleich auch die Leitung der schweizerischen Delegation in dieser Gemischten Kommission anvertraut.

Diese Aufgabe habe ich mit viel Freude übernommen.

Mit vielen Aspekten der spezifischen Situation von Büsingen bin ich bereits vertraut, denn ich habe mich schon im Rahmen meiner früherer Tätigkeiten an der Zentrale in Bern mit dem Bereich der bilateralen Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Schweiz befasst. Die Vielfältigkeit der Fragen, die von der Gemischten Kommission behandelt werden müssen, hat mich dennoch beeindruckt.

So selbstverständlich die Beziehungen zwischen Büsingen und dem Kanton Schaffhausen im Alltag gelebt werden, so komplex sind oft die völkerrechtlichen Fragen, die dahinter stehen. Die Aufgabe unserer Kommission ist es, diese rechtlich korrekt und gleichzeitig möglichst pragmatisch und zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu regeln.

Unterstützt werde ich bei meiner Arbeit als Schweizer Delegationsleiterin in der Gemischten Kommission selbstverständlich von allen Delegationsmitgliedern. Dazu gehören – nebst den involvierten Ämtern der Bundesverwaltung in den Bereichen Zoll, Sozialversicherungs- und Steuerwesen – auch die heute hier anwesenden Vertreter des Kantons Schaffhausen, Herr Regierungsrat Christian Amsler und Herr Staatsschreiber Stefan Bilger.

Heute unter Ihnen zu sein, ist für mich auch eine Gelegenheit, denjenigen Persönlichkeiten die Ehre zu erweisen, die den Zoll-Vertrag betreffend Büsingen vor über 50 Jahren ausgehandelt haben.

Für die Schweiz war dies der damalige Leiter der Rechtsabteilung im Aussendepartement, Rechtsprofessor Rudolf Bindschedler. Aus seiner Kurzbiographie entnehme ich, dass sein Tätigkeitsfeld insbesondere Fragen des Völkernachbarrechts, der schweizerischen Neutralitäts- und Sicherheitspolitik, der europäischen Integration und der friedlichen Regelung internationaler Konflikte umfasste.

Wie Sie sehen, stehen diese Fragen auch heute noch auf der politischen Agenda.

Historisch, das wissen wir, war Büsingen als Enklave bzw. Exklave bereits Jahrzehnte vor dem Abschluss des Vertrages, den wir heute feiern, weitgehend ins schweizerische Zoll- und Wirtschaftsgebiet eingebunden.

Heute ist die Verflechtung Büsingens mit dem umliegenden Schweizer Territorium in vielen zentralen Lebensbereichen, so insbesondere im wirtschaftlichen, aber auch im sozialen und im kulturellen Bereich, aussergewöhnlich eng.

Für das tägliche Leben bedeutet dies, dass Büsingen permanent über die Grenze hinweg schauen und verschiedene Rechtsquellen und Gepflogenheiten berücksichtigen muss.

Ich denke, der Zoll-Vertrag, den wir heute feiern – wie auch die weiteren Büsinger-Verträge, die ihn ergänzen – tragen dieser speziellen Lage Büsingsens in exemplarischer Weise Rechnung.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Zoll-Vertrag insbesondere auch insofern zu, als er die Grundlage für den institutionellen Dialog zwischen den zuständigen schweizerischen und deutschen Behörden bildet, und zwar auf kommunaler, auf Landes- bzw. Kantons- und auf nationaler Ebene.

In den letzten Jahren haben die Vertreterinnen und Vertreter dieser Behörden ihre Kontakte intensiviert. Man kennt sich heute besser und hat einen direkteren Kontakt zueinander.

Wie bereits meine Vorgängerinnen in der Schweizer Delegation werde auch ich mich dafür einsetzen, dass dies so bleibt. Denn nur so kann die Gemischte Kommission auch in Zukunft ihre Rolle kompetent und effizient wahrnehmen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünsche uns allen ein schönes Fest.